Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	**BV/FD2/2021/346**
	Status	öffentlich
Federführung:	Datum:	26.11.2021
Fachdienst 2 Finanzen	Verfasser:	Carsten Lüke
	AZ:	20 25 03

Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes hinsichtlich der überörtlichen Prüfung zum Thema "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"

Beratungsfolge	**Termin**	
Verwaltungsausschuss	16.12.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	16.12.2021	öffentlich

Haushaltsmittel

☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:
Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde im 4.Quartal 2020 in einem elektronischen Verfahren die Erhebung zu Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände durchgeführt. 1.097 Kommunen wurden aufgefordert ihre Daten zu liefern. 941 Kommunen haben Ergebnisse mitgeteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf eine weitere Nachfrage bei den ausstehenden Kommunen verzichtet.

Das Ergebnis der Prüfung ist der beigefügten Prüfungsmitteilung zu entnehmen. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte hat der Landesrechnungshof nicht vorgenommen.

Die Gemeinde Bad Essen hat keine nennenswerten Investitionsrückstände zu verzeichnen. Die Ergebnisse der Prüfung - wie in § 5 Absätze 1 und 2 NKPG vorgesehen - sind dem Gemeinderat bekanntzugeben und öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat nimmt die Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

Anlagen: